

FAQs „AUSGEZEICHNETE PATIENTENVERSORGUNG“

INHALT

- [Warum hat die KVB das Qualitätsprogramm ins Leben gerufen?](#)
- [Wie kann es sein, dass die relevanten Qualitätsvorgaben der zuständigen Institutionen in vielen Fällen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind?](#)
- [Was sind die Ziele der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?](#)
- [Wer steckt hinter der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?](#)
- [Was hat es mit dem Qualitätsparagraf 136 Abs. 4 auf sich?](#)
- [Was ist das GKV-WSG?](#)
- [Was bedeutet Pay for Performance?](#)
- [Gibt es das Qualitätsprogramm bundesweit?](#)
- [Was ist das Gütesiegel und wofür steht es?](#)
- [Wofür steht das Zertifikat?](#)
- [Welche gesetzlichen Krankenkassen bieten Versicherten bereits eine „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ?](#)
- [Ich habe bereits ein eingeführtes Qualitätsmanagement, warum bekomme ich kein Siegel?](#)
- [Wer kann am Qualitätsprogramm teilnehmen?](#)
- [Was ist ein „Starterpaket“?](#)

Warum hat die KVB das Qualitätsprogramm ins Leben gerufen?

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist auf einem hohen Niveau. Besonders deutlich wird das, wenn man einen Blick über die Grenzen wirft. Denn kaum ein anderes Land verfügt zum Beispiel über eine so gute, flächendeckende Struktur niedergelassener Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten wie Deutschland. **Aber auch in Deutschland gibt es Verbesserungspotenzial in der Patientenversorgung.** Der Grund: Bei vielen medizinischen Leistungen sind die bundesweit gültigen Richtlinien für die medizinische Versorgung nicht auf dem neuesten Stand.

***Beispiel:** Ein Beispiel ist die Ultraschallvereinbarung aus dem Jahre 1993. Sie regelte bis zum 31.03.2009 die apparativen Mindestanforderungen und die Ausbildung der Ärzte. Ohne eine Ultraschallgenehmigung darf kein Arzt Ultraschalluntersuchungen an gesetzlich versicherten Patienten durchführen. Trotz beachtlicher Entwicklungen im Bereich der Ultraschallgeräte wurden die Anforderungen an die Mindestgerätequalität erst nach über 15 Jahren, zum 01.04.2009, geändert. Eine vierjährige Übergangsphase ermöglicht es jedoch, dass immer noch Geräte verwendet werden, die 15 Jahre oder älter sind. Die Darstellungsqualität lässt immer mehr nach, je älter die Geräte werden. Moderne Geräte können den Arzt bei der Untersuchung unterstützen, da sie die Strukturen der Organe präziser darstellen. In Verbindung mit der langjährigen Erfahrung des Arztes ist das die Grundlage für eine schnelle und genaue Diagnosestellung. Und je früher etwas diagnostiziert wird, desto schneller kann der Arzt entsprechend medizinisch eingreifen.*

Wie kann es sein, dass die relevanten Qualitätsvorgaben der zuständigen Institutionen in vielen Fällen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind?

Die Richtlinien stammen aus der Feder des Gemeinsamen Bundesausschusses¹. Zwar arbeiten Ärzte und Krankenkassen hier bestrebt Hand in Hand, doch sind auch ihnen letztendlich die Hände gebunden, wenn langwierige Gestaltungsvorgaben eingehalten werden müssen, um Richtlinien neu beschließen zu können. Das Ergebnis: Auch bekannte Qualitätsdefizite können oft erst nach längerer Zeit behoben werden.

Was sind die Ziele der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?

Immer im Fokus: das Wohl des Patienten. Um den Patienten ab sofort einen Wegweiser bei der Suche nach der bestmöglichen medizinischen Betreuung zu bieten, haben wir unter der Qualitätsmarke "Ausgezeichnete Patientenversorgung - Zeichen Ihres Vertrauens" die verschiedenen Maßnahmen vereint. Sie soll als eine Art „Kompass“ bei der Arztsuche behilflich sein.

¹ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist in Deutschland das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Eingeführt wurde er durch das zum 01.01.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Er steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Er trifft vielfältige Entscheidungen zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Daneben ist er mit Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementaufgaben betraut.

Was hat es mit dem Qualitätsparagrah 136 Abs. 4 auf sich?

Der sog. Qualitätsparagrah §136 Abs. 4 SGB V wurde am 14.03.2008 vom Bundestag beschlossen und ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Durch diesen Paragrah konnten wir sicherstellen, dass einige unserer Qualitätsmaßnahmen innerhalb des Kollektivvertrages fortgeführt werden konnten. Er ermöglicht Bayern Vereinbarungen regionaler Qualitätsmaßnahmen außerhalb des GKV-WSG zu treffen.

Was ist das GKV-WSG?

= Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung
Es war der zweite Schritt nach dem GKV-Modernisierungsgesetz, um den Wettbewerb die Qualität und die Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen zu stärken. Die Gesundheitsreform (= GKV-WSG) trat am 01.04.2007 in Kraft.

Gibt es das Qualitätsprogramm bundesweit?

Bisher gibt es das Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ nur in Bayern und ist somit bundesweit einmalig. Jedoch hat man schon frühzeitig den Handlungsbedarf erkannt und bereits im Jahr 2001 begonnen, regionale Qualitätsprogramme zu entwickeln.

Beispiel: Eines unserer ersten Projekte war die Hygiene bei Endoskopen, Geräten für Spiegelungen von Magen, Darm oder Bronchien. Endoskopien sind ein fortschrittliches und schonendes Verfahren, um Krankheiten rasch zu erkennen. Doch sind die Endoskope, die zwischen den Untersuchungen in der Arztpraxis gereinigt werden müssen, auch keimfrei? Eine Studie brachte alarmierende Ergebnisse zutage: die meisten Endoskope wiesen trotz Reinigung noch Verunreinigungen durch Keime auf. Denn oft waren die Verfahren zur Desinfektion nicht wirksam genug. Wir haben reagiert und gemeinsam mit Ärzten, Mikrobiologen und Geräteherstellern ein Hygieneprogramm entwickelt. Mit Erfolg, denn heute sind nahezu alle Endoskope in Bayern nachweislich keimfrei.

Das bayerische Modell zur Hygiene bei Endoskopen machte rasch Schule: das von uns entwickelte Verfahren wurde wenige Jahre später deutschlandweit verpflichtend eingeführt.

Was bedeutet Pay for Performance?

Der Ausdruck „Pay for Performance“ bedeutet übersetzt so viel wie „Erfolgsorientierte Vergütung“ und stellt im Rahmen des Qualitätsprogramms einen Anreiz für die Ärzte dar: Nach dem Prinzip „Gutes Geld für gute Leistung“ erhalten Ärzte, die eine hohe Qualität ihrer medizinischen Leistungen nachweisen, ein höheres Honorar. In vielen Fällen wird nach einer Übergangszeit das Honorar für diejenigen Ärzte, die nicht an den Qualitätsmaßnahmen teilnehmen, reduziert. Das Ende der Ära „Gießkannenprinzip“ bei der ärztlichen Vergütung ist somit eingeläutet – bis dato wurden Ärzte ganz unabhängig von ihrer Leistung honoriert.

Wer steckt hinter der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?

Was hohe Qualität in der medizinischen Versorgung ausmacht, können Experten am besten beurteilen. Deshalb saßen für die Entwicklung der verschiedenen Qualitätsmaßnahmen die Experten aus den Reihen der Hausärzte und Fachärzte mit der KVB an einem Tisch, um gemeinsam Standards und Maßnahmen festzulegen.

Beispiel: Bei der Entwicklung eines Fragebogens zur Diagnostik in der Schmerztherapie haben Ärzte aus fünf Fachrichtungen mitgewirkt. Denn Schmerztherapie bieten Ärzte verschiedener Fachrichtungen an, so zum Beispiel Orthopäden, Neurologen und Anästhesisten. Natürlich „sieht“ jede Fachgruppe ihre Patienten speziell aus ihrem Blickwinkel, ein Neurologe hat vor allem die „neurologische Brille“ auf, ein Orthopäde betrachtet einen Patienten vor allem aus der orthopädischen Perspektive.

Im Rahmen der einzelnen Maßnahmen wurden Verträge mit unterschiedlichen Krankenkassen geschlossen. Erster Partner und Mitentwickler der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ ist die BKK Bayern.

Was ist das Gütesiegel und wofür steht es?

„Gute Ärzte gibt es viele. Aber wie finde ich den Besten?“ – eine Frage, die sich viele Patienten immer wieder stellen. Das Gütesiegel „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ist ein Wegweiser auf der Suche nach dem besten Arzt für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Das Besondere: Das Gütesiegel erhalten Ärzte verschiedenster Fachrichtungen, denn unter dem Dach „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ sind verschiedene Qualitätsmaßnahmen vereint. Eines haben alle teilnehmenden Ärzte gemeinsam: Sie haben nachgewiesen, dass sie ihren Patienten auf bestimmten Gebieten eine überdurchschnittliche Behandlungsqualität bieten. Überdurchschnittlich deshalb, weil die ausgezeichneten Ärzte das Niveau der bundeseinheitlichen Mindestvorgaben weit übertreffen.

Vertrauen muss man sich erwerben. Durch Kompetenz und Zuverlässigkeit und die Sicherheit, die man dadurch anderen gibt: Werte, die sich in der grafischen Gestaltung unseres Gütesiegels „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ wieder finden.

Dabei stehen die beiden Hände symbolisch für das Vertrauen, das zwischen Arzt und Patient besteht, und das sich im Laufe einer langjährigen Arzt-Patient-Beziehung immer mehr vertieft.

Wofür steht das Zertifikat?

Für einen Arzt, der an unserem Qualitätsprogramm teilnimmt, ist das Zertifikat Auszeichnung und Bestätigung zugleich: eine Auszeichnung für seine bewiesene Leistung, sein Wissen und seine fachliche Kompetenz; eine Bestätigung gegenüber seinen Patienten, dass sie bei ihm in den besten Händen sind.

Welche gesetzlichen Krankenkassen bieten Versicherten bereits eine „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ?

| Qualitätsmaßnahme | Krankenkasse |
|--|--|
| <i>Ambulante Operationen (freiwillige Zertifizierung)</i> | <i>Wird aktuell verhandelt</i> |
| Brustkrebsdiagnostik (Mammographie) | Alle bayerischen Krankenkassen |
| Darmkrebsprävention | Alle bayerischen Krankenkassen |
| Darmspiegelung (Koloskopie) | Alle bayerischen Krankenkassen |
| Dokumentation des Ultraschalls in der Schwangerschaft | Alle bayerischen Krankenkassen |
| <i>Hygieneprogramm für Endoskope</i> | <i>Wird aktuell verhandelt</i> |
| <i>Rheuma (freiwillige Zertifizierung)</i> | <i>Wird aktuell verhandelt</i> |
| <i>Schmerztherapie (freiwillige Zertifizierung)</i> | <i>Wird aktuell verhandelt</i> |
| Ultraschall in der Schwangerschaft („Sono Baby“) | Alle bayerischen Krankenkassen |
| Impfex (freiwillige Zertifizierung) (NEU) | Vergütung entsprechend bayerischer Impfvereinbarung |
| Tonsillotomie (NEU) | KKH (BKK in Verhandlung) |

Ich habe bereits ein eingeführtes Qualitätsmanagement in meiner Praxis, bekomme ich das Siegel automatisch?

Zum 01.01.2004 wurde das Fünfte Sozialgesetzbuch geändert – Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG), nach dem u.a. Vertragsärzte verpflichtet sind einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln (§ 135a (2), § 136a (1)). Laut der Qualitätsmanagement-Richtlinie ist eine Zertifizierung Ihres praxiseigenen QM-Systems optional. Die Zertifizierung Ihres QM-Systems und die Zertifizierung einzelner Leistungsbereiche im Rahmen der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ sind deutlich voneinander abzugrenzen.

Die Teilnahme am bayerischen Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ist freiwillig und folgt keiner gesetzlich eingeführten Richtlinie. Das Zertifikat und das Gütesiegel zeichnen definierte Leistungsbereiche Ihrer Praxis aus, wie etwa Ihr Fachwissen oder die Gerätequalität. Sie zeichnen nicht etwa Ihre Praxis im Gesamten aus. Das Zertifikat, dass Sie als Teilnehmer an der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ erhalten, weist deutlich die qualifizierten Leistungsbereiche aus, so dass Ihre Patienten Sie differenziert beurteilen können.

Wer kann am Qualitätsprogramm teilnehmen?

Teilnehmen können alle Ärzte mit einer Vertragsarztzulassung, die die Qualitätsanforderungen der jeweiligen Qualitätsmaßnahme erfüllen. In jeder Maßnahme werden ausgewählte Leistungsgebiete geprüft, wie etwa die Gerätequalität, die regelmäßige Wartung durch akkreditierte Dienstleister und/oder Ihr Fachwissen. Momentan gibt es elf laufende Qualitätsmaßnahmen für insgesamt 17 Fachgruppen. Auf den Internetseiten der für Sie in Frage kommenden Qualitätsmaßnahme finden Sie Informationen zu den Anforderungen, entsprechende Teilnahmebögen und einen Kontakt, sollten Sie Rückfragen haben.

www.ausgezeichnete-patientenversorgung.de



Was ist ein „Starterpaket“?

Teilnehmer der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ erhalten als Begrüßung ein so genanntes „Starterpaket“. Dieses besteht aus einer Mappe, in dem das Zertifikat, ein Anschreiben, Patientenflyer für die Praxis, ein Plakat, Aufkleber und ein Taschenkalender enthalten sind. Der Versand des Starterpakets erfolgt in der Regel unmittelbar nach bestätigter Zertifizierung automatisch.